

Beschlussvorlage VV-05/24

für die 72. Verbandsversammlung am 16. Oktober 2024
(zu TOP 10)

Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte 2024 bis 2029

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

Der Regionale Planungsverband setzt sich 2024 – 2029 die folgenden Schwerpunkte:

- **Abschluss der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie**
- **Durchführung der Gesamtfortschreibung des RREP WM 2011**
- **Umsetzung des Radwegekonzeptes 2021 und des Beschilderungskonzeptes 2024 durch vier LEADER-Projekte**
- **Projektabschluss Regionalbudget II einschließlich des verbandseigenen Projektes „Bezahlbares Wohnen“**
- **Durchführung Regionalbudget III, Etablierung Regionalentwicklung**
- **Evaluierung der Rahmenpläne SUR Schwerin und Wismar (AfRL)**

Begründung:

Die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und deren Abschluss steht weiterhin im Fokus der Arbeit des Verbandes. Die Teilfortschreibung muss dabei den seit 2022 geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Die bundesgesetzlichen Vorgaben wurden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ergänzt und konkretisiert. So wurden landesweit einheitliche, verbindliche Ausweisungskriterien sowie regionalisierte Flächenbeitragswerte festgelegt. In allen Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns sind spätestens bis zum 31. Dezember 2027 1,4 % der Regionsfläche und spätestens bis zum 31. Dezember 2032 2,1 % der Regionsfläche als Vorranggebiete auszuweisen. Der aktuelle Zeitplan für Westmecklenburg sieht vor, dass Mitte 2025 die Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der vierten Beteiligungsstufe erfolgt und sich daran die fünfte (vsl. eingeschränkte) Beteiligungsstufe anschließt. Der abschließende Beschluss der Verbandsversammlung zur Einleitung des Rechtssetzungsverfahrens soll bis spätestens Ende 2026 gefasst werden.

Als zweiten Schwerpunkt wird sich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg widmen. Das Programm wurde im Jahr 2011 als Landesverordnung (LVO)

festgesetzt. Gemäß dem Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPIG) wird mit den Raumentwicklungsprogrammen die anzustrebende räumliche Entwicklung für einen langfristigen Zeitraum von in der Regel zehn Jahren festgelegt. Dieser Planungszeitraum ist bereits überschritten und eine Aktualisierung wird als notwendig erachtet.

Im Bereich Radverkehr sind bereits einige Projekte und Aktivitäten erfolgreich umgesetzt worden. Zunächst wurde das regionale Radwegenetz konzeptionell und umsetzungsorientiert mit Hilfe von Mitteln aus dem Regionalbudget weiterentwickelt. Im Ergebnis verabschiedete die Verbandsversammlung im Dezember 2021 das Regionale Radwegkonzept Westmecklenburg. Es enthält neben konkreten Handlungsempfehlungen zu baulichen Verbesserungen auch Maßnahmen für eine allgemeine nachhaltige Angebotsplanung. Hierzu zählen u.a. die weitere Ergänzung des touristischen Wegenetzes und die Vereinheitlichung der Radverkehrswegweisung. Darauf aufbauend wurde das Regionalbudgetprojekt „Entwicklung eines Radwegenetzes für Tages-touristen und Erarbeitung eines Beschilderkonzeptes für Westmecklenburg“ durchgeführt. Die bisherigen konzeptionellen Ergebnisse, insbesondere das Beschilderungskonzept, sollen in den kommenden Jahren durch vier LEADER Projekte in der Region umgesetzt werden.

Ferner wird der Regionale Planungsverband die Regionalbudgetförderphase II einschließlich des verbandseigenen Projektes „Bezahlbares Wohnen“ im Frühjahr 2025 abschließen und die sich anschließende Regionalbudgetförderphase III durchführen und administrativ verwalten. Ferner ist vorgesehen, die umsetzungsorientierte Regionalentwicklung in Westmecklenburg perspektivisch noch stärker zu etablieren. Dazu soll über eine Personalstelle die Vorbereitung und Durchführung von Projekten erfolgen. Dies schließt das Einwerben von Fördermitteln ein.

Die in den Stadt-Umland-Räumen Schwerin und Wismar fortgeschriebenen Rahmenpläne sollen durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg evaluiert werden. Aufgrund des Projektcharakters ergeben sich hier inhaltliche Überschneidungen zu Aufgaben und Projekten des Planungsverbandes.

Im Ergebnis seiner 189. Sitzung empfiehlt der Vorstand der Verbandsversammlung, die durch die Geschäftsstelle für den Zeitraum 2024 bis 2029 vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunkte zu beschließen (siehe Festlegung 2 VS 189/2024).

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg